



dbb
beamtenbund
und tarifunion

tacheles

GESUNDHEIT

Das dbb Tarif-Magazin für
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

3

September 2021
14. Jahrgang



Einkommensrunde 2021 mit der TdL

dbb fordert 5%,

mindestens 150 Euro

Seite 3

Editorial	2
Einkommensrunde TdL	3
Tarifthemen	4
Rettungsdienst MOL	
Rettungsdienst LOS	
AMEOS-Klinika Hildesheim und Osnabrück	
Tarifverträge für Dualstudierende	
Einkommensrunde 2021	6
Rechtsprechung	7

Redaktionsschluss:
1. September 2021



Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Verantwortlich: Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik
Redaktion: Ulrich Hohndorf, Arne Brandt, Andreas Schmalz
Gestaltung und Satz: Jacqueline Behrendt
Bildnachweis: Titel: Friedhelm Windmüller, S.2: dbb, S.3: Marco Urban, S.6: dbb, S.7: Gerd Altmann (Pixabay)
E-Mail: tacheles@dbb.de, **Internet:** www.dbb.de
Verlag: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen, Telefon: 02102.740 23-0, Fax: 02102.740 23-99, mediacenter@dbbverlag.de
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.740 23-715
Anzeigenverkauf: Christiane Polk, Telefon: 02102.740 23-714
Preisliste 18, gültig ab 1. Oktober 2018



Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

5 Prozent hat die Bundestarifkommission des dbb für die anstehende Einkommensrunde im Länderbereich gefordert. Ausführlich berichten wir über diese Einkommensrunde in unserem digitalen Sonderheft, das Ihr unter www.dbb.de findet.

Die letzte Einkommensrunde mit den Ländern fand noch zu einer Zeit statt, als COVID-19 niemandem ein Begriff war und Pandemien nur in fernen Ländern stattfanden. In diesem Sinne sind mehr als nur zwei Jahre vergangen – insbesondere im Gesundheitsbereich.

Ob das berücksichtigt wird, wenn die politischen Parteien jetzt beginnen, ihre

Vorschläge für die Politik der nächsten vier Jahre unters Wahlvolk zu bringen?

Wir jedenfalls berücksichtigen die besondere Situation im Gesundheitsbereich, zum Beispiel bei der bereits erwähnten Forderungsfindung bei der anstehenden Einkommensrunde im Länderbereich. Das gilt sowohl für die lineare Forderung, als auch für unsere Erwartungen bei strukturellen Verbesserungen, wie auf der nebenstehenden Seite nachzulesen ist. Die spannende Frage hier wird sein, wie die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf diese Forderungen reagieren wird.

Ginge es nur nach der Vernunft, müsste das Ganze ein Selbstläufer sein, sowohl, was die Bedeutung des Gesundheitsbereichs in der Politik der nächsten Jahre angeht, als auch die Tarifpolitik der TdL in diesem Herbst. Beides sollte im Optimalfall sogar ineinandergreifen.

Wer jedoch glaubt, es ginge nur nach Vernunft, wird enttäuscht werden. Es geht weiterhin immer auch um Macht. Der Wähler hat durchaus Macht. Der Nicht-Wähler dagegen verschenkt seinen Einfluss. Und Macht haben natürlich auch wir als Gewerkschaft, wenn es darum geht, einem Arbeitgeber entgegenzutreten, der schon angekündigt hat, einen Abschluss nur dann anzustreben, wenn die Gewerkschaften beim Thema Arbeitsvorgang einknicken und seine Forderungen erfüllen. Diese Macht werden wir im Herbst gegebenenfalls wieder zeigen müssen – auch und gerade im Gesundheitsbereich.

Das liest sich nicht schön, gerade in Zeiten der Pandemie, aber gerade jetzt, in diesem Herbst, werden die Weichen für die Zukunft in unserer Republik gestellt. Und gleichzeitig müssen wir uns einer TdL erwehren, die in einer Zeit, in der Fachkräfte mehr denn je Mangelware sind, die Eingruppierung verschlechtern will. Das ist völlig unvernünftig. Deshalb gilt: Wir brauchen nicht nur Vernunft, wir müssen unsere Macht zeigen. Ihr müsst eure Macht zeigen wollen!

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer

Zukunft nur mit uns!

5 %, mindestens 150 Euro –

Für einen starken öffentlichen Dienst!



dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach erläutert in der Pressekonferenz die Forderungen

„Unser Slogan zur Einkommensrunde mit den Ländern lautet: ‚Zukunft nur mit uns!‘. Leider hat die TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) eine völlig andere Parole ausgegeben. Bei denen heißt es: ‚Wir wollen an Euer Geld und an Eure Eingruppierung!‘“, leitete dbb Chef Ulrich Silberbach sein Statement gegenüber der Presse ein. Zuvor hatten die Gremien des dbb am 26. August 2021 in Berlin nach intensiver Diskussion die Forderungen zur Einkommensrunde mit den Ländern beschlossen, in deren Zentrum eine lineare Erhöhung von 5 % (mindestens jedoch 150 Euro) steht.

Die Tarifpolitik der Länder darf nicht länger der Wurmfortsatz ihrer Haushaltspolitik sein!

In seiner Begründung für die Forderung führte Silberbach aus: „Zweierlei zeichnet unsere Forderungen zur Einkommensrunde mit den Ländern aus:

1. Unsere Forderungen helfen dabei, einem leistungsstarken Pfeiler unseres Staates die nötige Wertschätzung in schwieriger Zeit zukommen zu lassen. Denn ohne uns wäre das Land bisher nicht so gut durch die Pandemie gekommen. Vor diesem Hintergrund sind 5 % mehr Einkommen absolut realistisch. Wichtig ist: Die Tarifpolitik der Länder darf nicht länger der Wurmfortsatz ihrer Haushaltspolitik sein.
2. Außerdem können diese Forderungen auch ein Beitrag sein, den öffentlichen Dienst endlich wieder attraktiv für den Nachwuchs zu gestalten. Wer wollte, konnte schon vor Pandemie und Naturkatastrophe sehen, dass es an allen Ecken

und Enden an Fachpersonal fehlt. Schließlich sind Bildungskatastrophe und Pflegegenotstand keine Naturkatastrophen, sondern seit Jahren von Menschenhand gemacht.“

In Richtung der Bundesländer machte Silberbach deutlich, dass der dbb nach Ende der Tarifrunde eine zügige Übernahme des Tarifabschlusses für die Landes- und Kommunalbeamten erwartet. Zeitgleich und systemgerecht! „Die Länder sollten endlich darauf verzichten, bei der Übertragung auf Zeit zu spielen. Frühe und verbindliche Zusagen sind auch ein Zeichen von Wertschätzung.“

Die TdL will an die Einkommen der Beschäftigten

In der Diskussion mit den dbb Gremien erläuterte dbb Tarifchef Volker Geyer erneut das Vorhaben der TdL, über den so genannten Arbeitsvorgang „an die Einkommen der Kolleginnen und Kollegen

herankommen zu wollen. Das Ziel der TdL ist eine massive Verschlechterung vieler Eingruppierungen.“ Geyer weiter: „Dass auch der Arbeitgeber Forderungen erhebt, ist natürlich völlig in Ordnung. Allerdings hat die TdL nicht nur eine Forderung aufgestellt. Sie will uns schlicht und einfach mit einem Ultimatum konfrontieren. Sie hat angekündigt, dass es in Potsdam nur einen Abschluss geben wird, wenn die Gewerkschaften beim Thema Arbeitsvorgang einknicken.“

Geyer führte weiter aus, „dass wir uns nicht nur auf unsere eigenen Forderungen konzentrieren dürfen, sondern geschlossen den Angriff auf die geltende Eingruppierung abwehren müssen. Das wird nicht allein mit guten Argumenten gehen. Ohne Geschlossenheit und Aktionsfähigkeit werden wir keinen Erfolg haben!“

Aktuelle Informationen zur Einkommensrunde 2021 mit den Ländern gibt es auf den Sonderseiten unter www.dbb.de/einkommensrunde. ■

Unsere Forderungen zur Einkommensrunde 2021 mit der TdL

- Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 5 %, mindestens um 150 Euro monatlich (Beschäftigte im Gesundheitswesen mindestens 300 Euro)
- Erhöhung der Azubi- / Studierenden- / Praktikantinnen- / Praktikanten-Entgelte um 100 Euro monatlich
- Laufzeit 12 Monate
- Wiederinkraftsetzen der Regelung zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung

Wir erwarten von den Arbeitgebern:

- Verhandlungen zur Übernahme weiterer struktureller Verbesserungen bei der Eingruppierung, insbesondere der stufengleichen Höhergruppierung
- die Einrichtung eines Verhandlungstisches für das Gesundheits-

wesen, insbesondere zu den Restanten aus der Tarifrunde 2019, zur Erhöhung des Zeitzuschlags bei Wechselschicht- oder Schichtarbeit in Krankenhäusern und zur Einführung der dynamischen Zulage für die Beschäftigten der ambulanten und stationären Pflege im Justiz- und Maßregelvollzug

- Erfüllung der Verhandlungszusage aus der Tarifeinigung von 2019 zur Eingruppierung für die Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst und Straßenbau
- die Gewährung eines ÖPNV-Tickets für Azubis / Studierende / Praktikantinnen / Praktikanten
- eine Verhandlungsverpflichtung über einen Tarifvertrag für Studentische Beschäftigte (TV Stud)
- die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtinnen / Beamten sowie Versorgungsempfänger / -innen der Länder und Kommunen ■

Rettungsdienst MOL

Arbeitgeberseite hat erstes Angebot vorgelegt

Am 19. Mai 2021 traf sich der dbb, handelnd für seine Fachgewerkschaft komba, mit der Geschäftsführung der Rettungsdienst Märkisch-Oderland GmbH zur Fortsetzung der Tarifverhandlungen. In dem zweiten Verhandlungstermin hat die Arbeitgeberseite ihr erstes Angebot zur Änderung des Haustarifvertrags vorgestellt.

Dabei konnte sich der dbb mit der Arbeitgeberseite bereits in einigen Punkten verständigen. Beispielsweise enthält der Vorschlag der Arbeitgeberseite die von der Verhandlungskommission geforderte Einführung einer betrieblichen Kommission zur Bearbeitung von Anträgen oder Vorschlägen zu verkürzten oder verlängerten Stufenaufstiegen. Zudem konnte sich der

dbb mit der Geschäftsführung zügig auf die redaktionell notwendigen Änderungen des bestehenden Haustarifvertrags einigen. In anderen Punkten besteht aber noch Nachholbedarf.

Reduzierung der Höchstarbeitszeit

Durch die Tarifrunde TVöD 2020 auf Bundesebene wird bereits die durchschnittliche vergütungsrechtliche Arbeitszeit pro Woche ab dem 1. Januar 2022 auf 39,5 und ab dem 1. Januar 2023 auf 39 Stunden reduziert. In diesem Zusammenhang fordert die Verhandlungskommission eine weitergehende Regelung in dem Haustarifvertrag für die Beschäftigten der Ret-



komba
gewerkschaft

tungsdienst Märkisch-Oderland GmbH. Zum Zwecke des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten in der Notfallrettung verlangt die Verhandlungskommission zusätzlich eine schrittweise Reduzierung der Höchstarbeitszeit auf 45 Stunden pro Woche.

Auszahlung LOB-Volumen

Ein weiterer Knackpunkt der Verhandlungen ist die konkrete Verwendung des Volumens der leistungsorientierten Bezahlung. Der dbb fordert weiterhin die jährliche Auszahlung an alle Beschäftigten der Rettungsdienst Märkisch-Oderland GmbH zu gleichen Teilen. ■



Rettungsdienst LOS

24-Stunden-Dienst gesichert

zum Verhandlungstermin getroffen. Die Abschaffung des 24-Stunden-Dienstes im Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree konnte erfolgreich verhindert werden.

Tarifeinigung in Sicht

Die Arbeitgeberseite hat den gewerkschaftlichen Entwurf zum Haustarifvertrag zunächst positiv bewertet und klargestellt, dass auch sie zu einer zeitnahen Tarifeinigung kommen möchte. Die Sozialpartner haben sich darauf verständigt, dass die Geschäftsführung ihre Anmer-

kungen zu dem gewerkschaftlichen Entwurf zunächst schriftlich mitteilen wird.

24-Stunden-Dienst

Schließlich konnte der dbb in den Tarifverhandlungen erfolgreich durchsetzen, dass es im Rettungsdienst weiterhin einen 24-Stunden-Dienst geben wird. Die Arbeitgeberin hatte zuvor den 24-Stunden-Dienst im Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree zur Diskussion gestellt. Es ist vorgesehen, die Verhandlungsrunde im September 2021 abzuschließen. ■

AMEOS-Klinika Hildesheim und Osnabrück

Arbeitsgruppe zur neuen Entgeltordnung

In mehreren Arbeitsgruppensitzungen haben die Gewerkschaften ver.di und dbb/GeNi zusammen mit den Arbeitgebern der AMEOS-Klinika Hildesheim / Hameln und Osnabrück die aktuelle Eingruppierungssituation aufgelistet, um sich einen Überblick zur momentanen Situation zu verschaffen. Einigungen über eine neue Entgeltordnung beziehungsweise eine Überleitung von der jetzigen BAT-geprägten Vergütungsordnung in ein modernes und neues Eingruppierungsrecht konnten noch nicht erreicht wer-

den. Die Vorstellungen und Forderungen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberseite liegen ganz überwiegend weit auseinander. Nun wird in weiteren Sitzungen versucht, die verschiedenen Ansichten gegeneinander zu stellen, um eventuelle Lösungsansätze zu finden.

Einigung auf Verhandlungen

Hintergrund der Arbeitsgruppentermine ist die Einigung aus den letzten Tarifverhandlungen zu Vergütungserhöhungen.



Dort wurde vereinbart, über eine neue Entgeltordnung Verhandlungen aufzunehmen. ■

Tarifverträge für Dualstudierende

Regelungen für praxisintegrierte duale Studiengänge und das duale Hebammenstudium

Neben dem seit 2020 bei Bund und Kommunen angewandten Tarifvertrag für die Dualstudierenden in ausbildungsintegrierten Studiengängen (TVSöD) soll eine weitere Tarifregelung ebenso die Ausbildung und das Entgelt auch der Studierenden in praxisintegrierten Studiengängen erfassen. Daneben steht die weitere Regelung für Studierende des dualen Hebammenstudiums mit praktischer Ausbildung an Krankenhäusern im öffentlichen Dienst bevor.

Einvernehmen in der Einkommensrunde 2020

Über beide Sachverhalte war bereits in der Tarifeinigung zur Einkommensrunde 2020 grundsätzlich Einvernehmen erzielt worden. Die Tarifierung der praxisintegrierten dualen Studiengänge ist jedoch wegen rechtlicher Bedenken auf der Arbeitgeberseite noch nicht erfolgt. Am 25. August 2021 traf sich der dbb mit den Arbeitgebern des Bundes und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zur zweiten Verhandlungsrunde.

Praxisintegrierte Dualstudiengänge

Der Bund und die VKA halten die Einbeziehung der praxisintegrierten Dualstudierenden zwar weiterhin für rechtlich bedenklich, erkennen aber den grundsätzlichen Bedarf an. Hierzu soll ein noch ausstehendes Gutachten schließlich die nötige Rechtssicherheit schaffen. Kennzeichnend für diese Studiengänge im Unterschied zu den bereits im TVSöD geregelten ausbildungsintegrierten Studiengängen ist, dass allein der jeweilige Studienabschluss und nicht auch eine grundständige Berufsausbildung erworben wird.

dbb bejaht Regelungskompetenz

Die VKA stellt ihre aktuelle Weigerung formal darauf ab, dass bei praxisintegrierten Studiengängen kein Anknüpfungspunkt an das BBiG bestehe, da weder Praxisphasen noch das Studium vom Recht der Berufsausbildung erfasst sind. Danach stünde den Tarifvertragsparteien keine Regelungskompetenz durch Tarifvertrag zu.

Der dbb bestreitet das Argument der VKA als nicht stichhaltig und sieht die Regelungskompetenz sehr wohl bestätigt. Außerdem verfährt die Praxis längst entsprechend. Schließlich erhalten trotz Fehlen der Tarifgrundlage auch die praxisintegriert Dualstudierenden Studienentgelte und Studienvergütungen bezahlt und werden ebenso wie ausbildungsintegriert Studierende in den Zweigen der Sozialversicherung und außerdem zusatzversorgungsrechtlich verbeitragt. Damit ist nach Auffassung des dbb ebenso das praxisintegrierte Dualstudium durch Tarifvertrag auszugestalten. Absehbar wird erst durch das eingeholte Rechtsgutachten eine Tarifregelung möglich sein.

Duales Hebammenstudium

Anders als für die übrigen praxisintegrierten Dualstudiengänge gibt es mit dem Hebammengesetz (HebG) eine gesetzliche Regelung, die eine ausdrückliche Tarifkompetenz für die VKA und den dbb vorsieht. Für die akademische Hebammenausbildung soll daher zeitnah ein Tarifvertrag für Studierende in einem dualen Hebammenstudium im öffentlichen Dienst (TVHöD) abgeschlossen werden. Dieser orientiert sich überwiegend an den Regelungen des TVSöD und ist aktuell mit der VKA in der Abstimmung. ■

Neuer Tarif-Flyer

„Hände weg vom Arbeitsvorgang! – TdL plant Herabgruppierungen“

Im Herbst 2021 findet die Einkommensrunde mit den Ländern statt. Eigentlich ist das der richtige Moment, den Beschäftigten Wertschätzung zu zeigen und „Danke“ zu sagen, dass sie im Landesdienst in den letzten zwei Jahren und insbesondere während der Pandemie tolle Arbeit geleistet haben. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat jedoch angekündigt, mit einer Neudefinition des so genannten Arbeitsvorgangs an die Eingruppierung und damit an die Entgelthöhe bei vielen Beschäftigten ran zu wollen. Laut TdL wird es im Herbst keine Tarifeinigung geben, wenn nicht die Gewerkschaften ihre Zustimmung zu Verschlechterungen bei der Eingruppierung geben.

Damit sich die Kolleginnen und Kollegen einen Eindruck verschaffen können, was eine Änderung des „Arbeitsvorgangs“ bedeutet und wie dadurch Herabgruppierungen möglich gemacht werden sollen, haben wir den neuen Flyer „Hände weg vom Arbeitsvorgang! – TdL plant Herabgruppierungen“ entwickelt. Er definiert zunächst den Begriff des „Arbeitsvorgangs“, erläutert die rechtliche Bedeutung und die Auslegung durch die Gerichte und zeigt die möglichen Konsequenzen einer Veränderung auf.

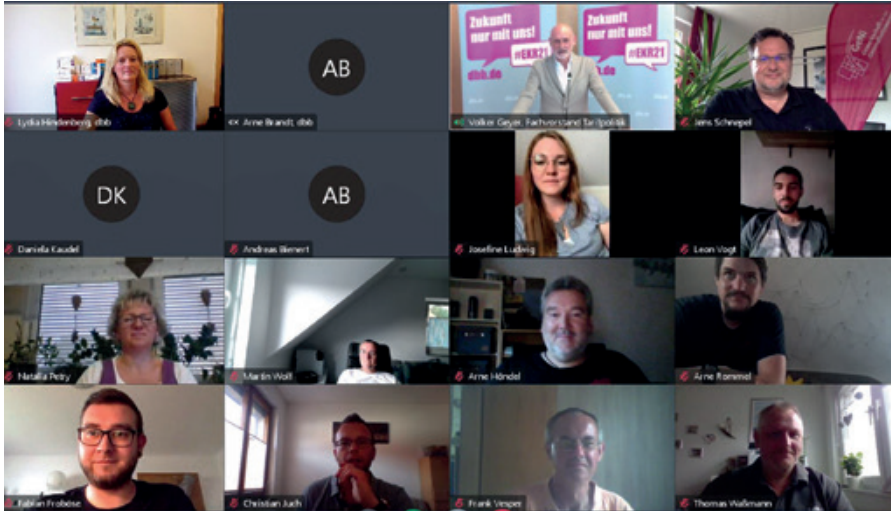


Bestellmöglichkeit

Wie die anderen Tarif-Flyer der Serie versenden wir auch diesen Flyer wieder ausschließlich als pdf-Datei. Die Datei steht als Online-Version und auch als Druck-Version zur Verfügung. Auf Wunsch kann auf der Titelseite zusätzlich zum dbb-Logo auch das Logo der Fachgewerkschaft aufgenommen werden. Die Bestellung der pdf-Dateien (Online-Version und / oder Druck-Version) an tarif@dbb.de senden. ■

GeNi-Branchentag

Klatschen ist nett, reicht aber nicht



Wie in jedem Jahr hat der dbb zusammen mit seinen Fachgewerkschaften Branchentage durchgeführt. Der diesjährige virtuelle Austausch bot den Mitgliedern die Möglichkeit, ihre Forderungen und Probleme mit Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik, zu besprechen. Die Ergebnisse der Branchentage flossen dann in die Forderungsfindung in den zuständigen dbb-Gremien am 26. August 2021 ein. Am 8. Juli 2021 haben Kolleginnen und Kollegen der Unikliniken und des Maßregelvollzugs aus Niedersachsen aus der GeNi – Gewerkschaft für das Gesundheitswesen mit Volker Geyer diskutiert. Alle Diskutanten waren sich der Schwierigkeiten durch die Corona-Pandemie bewusst, sahen aber gleichzeitig auch die steigende Inflation. Hier muss eine gerechte finanzielle Aufwertung geschaffen werden.

Große Nachwuchsprobleme in allen Bereichen

„Wir freuen uns natürlich über den Applaus, den wir Beschäftigte des Gesundheitsbereichs erhalten“, fasste Jens Schnepel, 1. GeNi-Vorsitzender, die Gemütslage der Kolleginnen und Kollegen der Unikliniken und des Maßregelvollzugs in Niedersachsen zusammen und fuhr fort: „Applaus ist Balsam für die Seele. Aber

wir brauchen auch dringend Balsam für unsere Geldbörsen!“ Ohne eine deutliche Entgelterhöhung können die Beschäftigten nicht gehalten werden. Die bereits jetzt bestehenden großen Nachwuchsprobleme – nicht nur in der Pflege, sondern zum Beispiel auch im Bereich der Medizintechnik, der Werkstätten und der Küchen – werden nur durch attraktivere Arbeitsbedingungen entschärft.

Drei Fragen an Jens Schnepel, 1. Vorsitzender der GeNi

Kannst Du die Belastung durch die Corona-Pandemie in Eurem Bereich schildern?

Die Belastungen waren vielfältig bis hin zur Erschöpfung und Aufopferung und haben sich auf alle im Gesundheitsbereich Tätigen niedergeschlagen. Sowohl in der Intensivpflege als auch in den übrigen Bereichen gab es eine hohe Belastung, vergessen werden immer die Werkstätten sowie der Maßregelvollzug.

Woran soll der dbb bei der Einkommensrunde denken?

Der Gesundheitsbereich erwartet vom dbb – aber auch von der Gesellschaft insgesamt – endlich Wertschät-

Zweiklassengesellschaft

Ein großes Problem stellt auch die von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) geschaffene Zweiklassengesellschaft beim Pflegepersonal dar. Volker Geyer: „Während das Pflegepersonal an den Unikliniken mehr als 120 Euro monatlich als Pflegezulage bekommt, wollen die Länder diese Zulage bisher nicht an das Pflegepersonal im Maßregelvollzug, in Justiz- und anderen Landeskrankenhäusern zahlen. Eine Begründung für diese Ungerechtigkeit kann die TdL nicht liefern.“ Es ist absolut verständlich, dass die GeNi-Mitglieder hier eine Gleichstellung des gesamten Pflegepersonals fordern.

Pflexit

Dauerthemen und Dauerärgernisse sind natürlich insgesamt der Personalmangel und die unterbesetzten Schichten. Rückholen aus dem Frei, keine verlässlichen Dienstpläne, kein planbares Frei und ständiger Zwang zum Schichttausch gehen zulasten der Gesundheit. Wenn da nicht drangegangen wird, wird der so genannte Pflexit – der Ausstieg aus dem Pflegeberuf – ungebremst fortschreiten. Schon die hohe Teilzeitquote im Gesundheitsbereich ist ein Alarmzeichen. Sie ist vor allem in der körperlich anstrengenden Arbeit begründet, die in Vollzeit nicht mehr zu leisten ist. ■

Gesundheit nur mit uns!

#EKR21

dbb.de

zung, wie es vor gut einem Jahr schon von den Balkonen schallte. Das Klatschen ist verhallt! Besser werden müssen Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Anerkennung!

Wie schätzt Du die Aktions- und Streikbereitschaft ein?

Die Streikbereitschaft schätze ich aufgrund der anhaltenden Pandemie nicht allzu hoch ein. Die im Gesundheitsbereich Tätigen sind in einem innerlichen Konflikt. Zum einen reicht es allen, viele verlassen die Pflege, zum anderen müssen alle wieder ran, wenn Delta oder andere Pandemien folgen. Wir stehen für Aktionen bereit, die werden aber anders aussehen, als wir sie kennen. ■

Eingruppierung einer medizinisch-technischen Laboratoriumsassistentin – schwierige Antikörperbestimmungen

In dem Verfahren hat sich das Bundesarbeitsgericht (BAG) unter anderem mit dem Tätigkeitsmerkmal der schwierigen Antikörperbestimmungen (zum Beispiel Coombs-Test) im Sinne der Entgeltordnung zum TVöD / VKA befasst. Im vorliegenden Fall fehle es jedoch an einem schlüssigen Vortrag der Klägerin zu den von ihr auszuübenden Tätigkeiten und ihren Zeitanteilen, sodass das Gericht die Revision zurückgewiesen hat (BAG, Urteil vom 16. Dezember 2020, Aktenzeichen 4 AZR 97/20).

Der Fall

Die Klägerin ist staatlich geprüfte medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin (so genannte MTLA) und seit dem 1. April 2012 bei der Beklagten im Institut für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie beschäftigt. Auf das Arbeitsverhältnis der Parteien findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den kommunalen Bereich (TVöD / VKA) Anwendung. Die Klägerin führt unter anderem immunhämatoologische Untersuchungen mit Befunderstellungen durch. Dies umfasst auch die Durchführung so genannter Coombs-Tests zur Antikörper-suche und -differenzierung. Daneben fallen im Bereich der Immunhämatologie (so genannte Blutbank) noch folgende Tätigkeiten an: Blutgruppenbestimmungen, die manuelle Durchführung von immunhämatoologischen Untersuchungen, die Annahme und das Einbuchen von Blutprodukten, die Ausgabe von Blutprodukten, die Zuordnung der Blutprodukte zum Patienten, die Kommunikation mit den Stationen, die Reagenzien- und Verbrauchsmittelbestellung sowie die Vorbereitung des Versands für Antikörperdifferenzierungen. Die Beklagte vergütet die Klägerin nach der Entgeltgruppe (EG) 8 des Teils B Abschnitt XI Ziffer 10 (Beschäftigte in Gesundheitsberufen) der Entgeltordnung zum TVöD / VKA. Die Klägerin ist jedoch der Auffassung, ihre Tätigkeit in der Immunhämatologie erfülle die Anforderungen der EG 9b Fallgruppe 2, und beantragte daher rückwirkend eine entsprechende Höhergruppierung. Diese lehnte die Beklagte ab. Sowohl das Verfahren vor dem Arbeitsgericht, als auch das vor dem Landesarbeitsgericht waren

erfolglos. Mit der Revision verfolgt die Klägerin ihr Klagebegehren weiter.

Die Entscheidung

Das BAG wies die Revision zurück. Die Klägerin hat keinen Anspruch auf Vergütung nach der EG 9b der Entgeltordnung zum TVöD / VKA. Sie habe nicht schlüssig dargelegt, dass ihre Tätigkeit dem Tätigkeitsmerkmal der EG 9b in Gestalt der hier allein relevanten Fallgruppe 2 entspricht. Eine entsprechende Eingruppierung erfordere mindestens zur Hälfte schwierige Antikörperbestimmungen (zum Beispiel Coombs-Test), welche die Klägerin nicht schlüssig dargelegt habe. Nach § 12 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 TVöD / VKA ist die Beschäftigte in der EG eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale der gesamten von ihr nicht nur vorübergehend auszuübenden Tätigkeit entsprechen. Das ist der Fall, wenn zeitlich mindestens zur Hälfte Arbeitsvorgänge anfallen, die für sich genommen die Anforderungen eines Tätigkeitsmerkmals oder mehrerer Tätigkeitsmerkmale dieser Entgeltgruppe erfüllen. Vorliegend fehle es jedoch an einem schlüssigen Vortrag der Klägerin zu den von ihr auszuübenden Tätigkeiten und ihren Zeitanteilen. Zwar umfasse die Darlegungslast einer Beschäftigten im Eingruppierungsrechtsstreit nicht, ihre Tätigkeit nach Arbeitsvorgängen gegliedert darzulegen. Vielmehr ist die Bestimmung der Arbeitsvorgänge

selbst eine Rechtsfrage und damit Aufgabe des Gerichts. Erforderlich seien aber neben der Darstellung der Arbeitsinhalte Angaben insbesondere zu den Arbeitsergebnissen, zu den Zusammenhangstätigkeiten und zu der Abgrenzbarkeit der verschiedenen Einzelaufgaben, die dem Gericht die Bestimmung von Arbeitsvorgängen ermöglichen. Im vorliegenden Fall ergäben sich bereits aus der vorgelegten Stellenbeschreibung der Klägerin Anhaltspunkte für die Erbringung unterschiedlicher Arbeitsleistungen in der so genannten Blutbank, die zu unterschiedlichen Arbeitsvorgängen führen könnten. Die Klägerin habe jedoch trotz mehrfacher Rügen der Beklagten – unter anderem zum zeitlichen Umfang einer Vielzahl weiterer Tätigkeiten in der so genannten Blutbank – unterlassen, Tatsachen zu ihren genauen Tätigkeiten und deren Zeitanteilen vorzutragen. Somit sei es den Vorinstanzen und nunmehr auch dem Senat nicht möglich gewesen, Arbeitsvorgänge zu bestimmen.

Das Fazit

Die vorliegende Entscheidung zeigt, wie wichtig es ist, in einem Eingruppierungsrechtsstreit konkrete Tatsachen zu der auszuübenden Tätigkeit und den Zeitanteilen vorzutragen, damit die Gerichte auch zu einer abschließenden Beurteilung kommen können. ■



Der dbb ist das Dach von 40 Gewerkschaften. Eine davon ist auch in Ihrer Nähe.

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über **www.dbb.de**, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Bestellung weiterer Informationen

Name*
Vorname*
Straße*
PLZ/Ort*
Dienststelle/Betrieb*
Beruf

Beschäftigt als*:

- | | |
|--|--|
| ☐ Tarifbeschäftigte/r | ☐ Azubi, Schüler/in |
| ☐ Beamter/Beamtin | ☐ Anwärter/in |
| ☐ Rentner/in | ☐ Versorgungsempfänger/in |
- ☐ Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.
☐ Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.
☐ Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81-40, Telefax: 030. 40 81-49 99, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Telefon: 030. 40 81-54 00, Fax: 030. 40 81-43 99, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de



dbb
beamtenbund
und tarifunion

dbb beamtenbund und tarifunion

Geschäftsbereich Tarif

Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Telefon: 030. 40 81 - 54 00, Fax: 030. 40 81 - 43 99

E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de